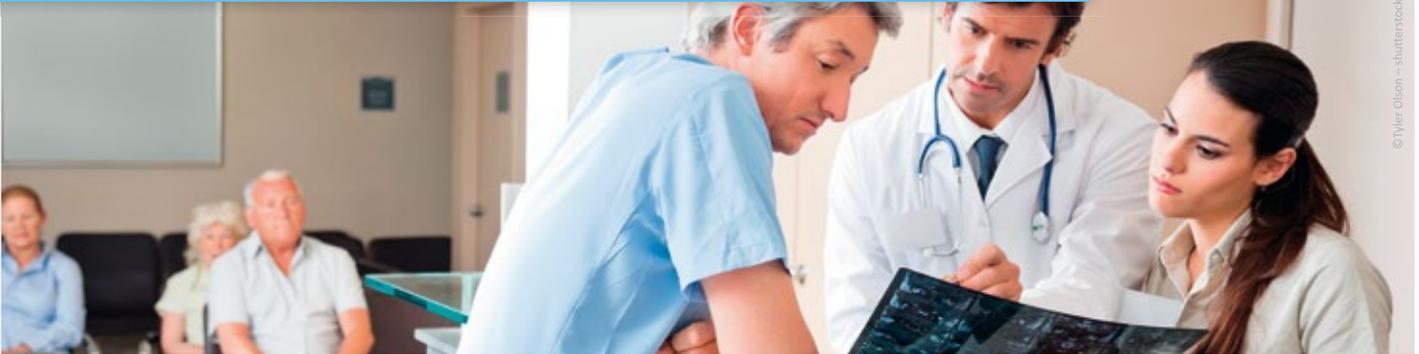


Dienstleistungen für das Gesundheitswesen

Datenschutz-Beauftragter und Datenschutz-Beratung



©Tyler Olson - shutterstock.com

Wer sorgt in Ihrer Praxis dafür, dass die rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes umgesetzt werden? Welches Niveau im Bereich Datenschutz ist in Ihrer Praxis angemessen und wirtschaftlich? Kennen Sie alle Rechtsvorschriften, die Sie im Rahmen Ihrer Informationsverarbeitung unbedingt beachten müssen?

Durch die zunehmende Vernetzung der IT-Systeme, nicht nur innerhalb der eigenen Praxis, sondern auch nach außen, z. B. durch die Anbindung externer Standorte, sekundärer Leistungserbringer, Kooperationspartner, medizinischer Geräte- und IT-Lieferanten oder schlichtweg auch des Heimarbeitsplatzes für den Hintergrund- oder Wochenend-Dienst: Das Thema Datenschutz und IT-Sicherheit wird immer präsenter. Die jüngst durch die Presse publizierte Datenpanne eines Gesundheitsdienstleisters in Schleswig-Holstein hat aufgezeigt, welche Folgen durch unzureichende Datenschutzvorkehrungen entstehen können. DFC-SYSTEMS hat bereits vor Jahren begonnen, sich zum Thema Datenschutz intensiv und kontinuierlich weiterzubilden, speziell bezüglich der Anforderungen im

Datenschutz für das Gesundheitswesen. Zu den Leistungen von DFC-SYSTEMS zählen unter anderem die Beratung unserer Kunden bei Fragen zum Datenschutz, Erstellung von Datenschutzkonzepten und IT-Sicherheitsleitlinien sowie die Position des „Externen Datenschutzbeauftragten“.

Datenschutz ist keine einmalige Angelegenheit, sondern unterliegt der ständigen Anpassung, sowohl gesetzlich als auch in der Wahrnehmung durch die Mitarbeiter sowie durch die Patienten.

Medizinische Einrichtungen benötigen beim Umgang mit personenbezogenen Daten Rechtssicherheit. Die mittlerweile umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen müssen berücksichtigt und umgesetzt werden. Als TÜV-zertifizierter Datenschutz-Beauftragter und Datenschutz-Auditor unterstützen und entlasten wir die verantwortlichen Stellen mit unseren praxisorientierten und kompetenten Datenschutzberatungen und externen Datenschutzbeauftragten.

Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum Thema Datenschutz:

- Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) betrifft alle medizinischen Einrichtungen (Praxen und Krankenhäuser).
- Die Ärztliche Schweigepflicht ersetzt **nicht** die gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
- Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist eine gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit.
- Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können Geldbußen bis hin zu Freiheitsstrafen nach sich ziehen – selbst dann, wenn keine Datenpanne vorliegt.
- Zu personenbezogenen Daten zählen nicht nur Patientendaten, sondern auch Daten von Mitarbeitern.

Unsere Leistungen als Datenschutz-Berater oder Datenschutz-Beauftragter



Abgesehen von den allgemeinen Regelungen zum Datenschutz, die für alle Unternehmen und Organisationen gelten, gibt es im Gesundheitswesen einige spezielle Regelungen zu beachten. Diese speziellen Regelungen ergeben sich meist aus der besonderen Sensibilität der Patientendaten oder speziellen Paragraphen oder Gesetzen rund um dieses Thema. Neben dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind hierbei die Ärztliche Schweigepflicht gemäß Berufsordnung der Ärzte, die Gesundheitsdatenschutzgesetze der Länder sowie die Sozialgesetzbücher zu berücksichtigen.

Unsere Leistungen: Ihre Praxis hat bereits einen bestellten Datenschutz-Beauftragten? – Bestens!

Wir entlasten Ihren Datenschutz-Beauftragten bei komplexeren Themen rund um das Thema Datenschutz und Datensicherheit. Unser langjähriges Know-how zum Datenschutz im Gesundheitswesen sowie unsere umfangreiche Sammlung an praxiserprobten Datenschutzunterlagen stellen wir hierbei vollumfänglich zur Verfügung. Hierzu zählen z. B. die Unterstützung bei der Erstellung eines Datenschutz-Handbuchs und Richtlinien sowie die praxisnahe Unterstützung Ihres Datenschutz-Beauftragten im Bedarfsfall.

Sie wollen Kosten und Zeit für die Ausbildung eines Mitarbeiters zum Datenschutz-Beauftragten sparen oder Ihre Einrichtung füllt keine Vollzeitstelle für einen Datenschutz-Beauftragten aus? – Wir übernehmen die Funktion des Externen Datenschutz-Beauftragten.

Wir stellen den externen Datenschutz-Beauftragten und sichern Ihnen die rechtmäßige und praxisgerechte Umsetzung aller Datenschutz-relevanten Aufgaben in Ihrer Praxis. Hierzu zählen vor allem die Erstellung der erforderlichen Unterlagen wie das interne Verzeichnisse, ein Datenschutz-Handbuch sowie verschiedene Richtlinien zur Wahrung des Datenschutzes durch Ihre Mitarbeiter. Zu unseren Aufgaben zählen hierbei auch die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden oder die Erstellung von Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) mit Vertragspartnern gemäß §11 BDSG sowie die Durchführung von regelmäßigen Datenschutz-Audits.

Unsere Leistungen im Bereich Datenschutz für das Gesundheitswesen:

- Risikoanalysen und Sicherheitsprüfungen
- Beratung der Geschäftsführung und Medizinischen Leitung
- Beratung des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Erstellen von Datenschutzkonzepten
- Schulung von Mitarbeitern im Bereich Datenschutz
- Stellung des Externen Datenschutzbeauftragten
- Erfüllung der gesetzlich definierten Aufgaben, § 4g BDSG
- Führen der gesetzlichen geforderten Dokumente wie interne Verarbeitungsübersichten und öffentliches Verzeichnisse
- Regelmäßige Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Für Ihre aktuellen Fragen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung

Weitere Informationen zu DFC-SYSTEMS und zum Thema Datenschutz im Gesundheitswesen finden Sie im Internet unter: www.dfcsystems.de

Gerne stehen Ihnen unsere Fachberater bei Fragen zum Thema Datenschutz jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. **Telefon +49 (0)89 461487-0** oder info@dfcsystems.de.